

Prozess gegen Schreibkraft

Im Konzentrationslager Stutthof wurden während des Zweiten Weltkriegs Zehntausende Menschen ermordet

BERNHARD SPRENGEL

Itzehoe. Eine ehemalige Sekretärin im deutschen Konzentrationslager Stutthof bei Danzig muss sich von kommenden Donnerstag an in einem Prozess vor dem Landgericht Itzehoe verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft der 96-Jährigen Beihilfe zum Mord in mehr als 11.000 Fällen vor. „Der Angeklagten wird zur Last gelegt, in ihrer Funktion als Stenotypistin und Schreibkraft in der Lagerkommandantur des ehemaligen Konzentrationslagers Stutthof zwischen Juni 1943 und April 1945 den Verantwortlichen des Lagers bei der systematischen Tötung von dort Inhaftierten Hilfe geleistet zu haben“, heißt es in der Mitteilung des Gerichts. Im KZ Stutthof und seinen Nebenlagern sowie auf den sogenannten Todesmärschen zu Kriegsende starben nach Angaben der für die Aufklärung von NS-Verbrechen zuständigen Zentralstelle in Ludwigsburg rund 65.000 Menschen.



Etwa 65.000 Gefangene kamen im Konzentrationslager Stutthof bei Danzig ums Leben. Mordtaten verjähren nicht, darum dauert die juristische Aufarbeitung an. Jetzt soll eine ehemalige Sekretärin in Itzehoe vor Gericht kommen.

Im Juli 2020 hatte das Landgericht Hamburg einen ehemaligen Wachmann in Stutthof zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Das Gericht sprach den 93-Jährigen wegen Beihilfe zum Mord in 5230 Fällen schuldig – mindestens so viele Gefangene wurden nach Überzeugung des Gerichts während der Dienstzeit des Angeklagten von August 1944 bis April 1945 in Stutthof ermordet. 30 wurden in einer geheimen Gernickschussanlage im Krematorium des Lagers getötet. Mindestens 200 wurden in der Gaskammer und in einem verschlossenen Eisenbahnwagen mit Zyklon B umgebracht. Wenigstens 5000 Menschen starben infolge der lebensfeindlichen Bedingungen im sogenannten Judenlager von Stutthof.

Der Verteidiger der Angeklagten im Itzehoer Verfahren, Wolf Molken-
tin, räumte in einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin „Der
Spiegel“ ein, dass Beihilfe zum tausendfachen Mord auch vom Schreib-
tisch aus erfolgen könne. Bei einer Schreibkraft könnte die Messlatte für
eine strafrechtliche Verantwortung jedoch höher anzulegen sein. „Vor-
liegend wird es auch darauf ankommen, ob eine Kenntnis von den
Mordmerkmalen, Grausamkeit oder Heimtücke, vorlag. Sonst bliebe nur
Beihilfe zum Totschlag, das wäre dann verjährt“, sagte Molkent-
tin.

Laut einem Bericht der ARD-„Tagesschau“ aus dem vergangenen Jahr
war die Angeklagte bereits mehrfach als Zeugin befragt worden. 1954
habe sie ausgesagt, dass der gesamte Schriftverkehr mit dem SS-
Wirtschaftsverwaltungshauptamt über ihren Schreibtisch gelaufen sei.
KZ-Kommandant Paul Werner Hoppe habe ihr täglich Schreiben dik-
tiert und Funksprüche verfügt. Von der Tötungsmaschinerie, der wäh-
rend ihrer Dienstzeit in unmittelbarer Nähe Zehntausende Menschen
zum Opfer fielen, habe sie nichts gewusst, sagte sie damals.

Die Überlebenden hofften darauf, dass die Angeklagte über ihre Tätig-
keit im Konzentrationslager Stutthof, ihre Erinnerungen und ihre
Wahrnehmungen als Augenzeugin und Beteiligte umfassend und ehr-
lich Auskunft geben werde, erklärte das Internationale Auschwitz Ko-
mitee. „Ihre Aussage könnte besonders Jugendlichen verdeutlichen, wie
Menschen durch eine Ideologie des Hasses und der Gewalt abgerichtet
werden können, sich über Jahre an der bürokratischen Umsetzung von
antisemitischem Massenmord und rassistischen Verbrechen zu betei-
ligen“, erklärte der geschäftsführende Vizepräsident des Auschwitz-
Komitees, Christoph Heubner.

Für den Prozess haben sich nach Angaben des Gerichts 135 Journalisten
angemeldet. Das Verfahren findet in einem Logistikzentrum statt. Die
Strafkammer hat zunächst 27 Verhandlungstermine bis Anfang Juni
nächsten Jahres angesetzt.

zur Sache:

17 Verdächtige stehen im Fokus der Justizbehörden

Den letzten noch lebenden KZ-Wachleuten soll der Prozess gemacht werden. 17 Verdächtige stehen zurzeit im Fokus der Justizbehörden. Es geht um den Vorwurf der Beihilfe zum Mord, wie Oberstaatsanwalt Thomas Will sagt. Er leitet die Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg. Auch gegen einen früheren Wachmann aus dem KZ Flossenbürg in der Oberpfalz wird ermittelt. Ein fast 101-jähriger früherer Wachmann aus dem KZ Sachsenhausen wird sich wohl im Herbst vor dem Landgericht Neuruppin in Brandenburg verantworten müssen. **Darüber hinaus würden** neun Verdachtsfälle von den Staatsanwaltschaften Erfurt, Weiden, Hamburg und Neuruppin sowie von der Generalstaatsanwaltschaft Celle bearbeitet, erläutert Will. Die Zentrale Stelle führe zudem Vorermittlungen in sechs weiteren Fällen. **Die Verdächtigen waren** in der Endphase des Zweiten Weltkrieges überwiegend zur Bewachung in Konzentrationslagern eingesetzt. Sie sind 95 Jahre alt und älter – das Alter gehört zu den wichtigsten Faktoren bei den Ermittlungen. Die Behörden stünden immer wieder vor der Frage der Verhandlungsfähigkeit, erläutert Oberstaatsanwalt Will. In einem vor dem Landgericht Wuppertal angeklagten Fall etwa sei es genau deswegen nicht zum Prozess gekommen.
